Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg (öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 25.02.2021 - 12:00 Uhr - 14:13 Uhr in der Franz-Goebel-Halle, Bürgerplatz 1, Rödental

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

<u>Vorsitzender</u>

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg Christine Heider, 96482 Ahorn Bernd Höfer, 96484 Meeder Michael Keilich, 96242 Sonnefeld Nina Liebermann, 96274 Itzgrund Rainer Marr, 96242 Sonnefeld Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg Gerd Mücke, 96472 Rödental Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath Norbert Seitz, 96486 Lautertal Udo Siegel, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach Martin Finzel, 96482 Ahorn Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental Carsten Höllein, 96145 Seßlach Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld Thomas Lesch, 96472 Rödental Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf Michael Fischer, 96476 Bad Rodach Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach Maximilian Neeb, 96145 Seßlach Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg Marco Steiner, 96472 Rödental Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder Thomas Kreisler, 96484 Meeder Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld Ulrich Leicht, 96472 Rödental Dominik Oesterreicher, 96482 Ahorn Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental Karl Kolb, 96486 Lautertal Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg Peter Alexander Zuccala, 96472 Rödental

von der FDP

Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Aus der Verwaltung:

Julia Fischer während der gesamten Sitzung Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Felix Hanft während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 11 und Ö 12 Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 13 bis Ö 15

Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Martin Mittag, 96145 Seßlach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
- Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
- 5. Sonstige amtliche Mitteilungen
- 6. Antrag der Kreisräte Christoph Raabs und Thomas Büchner, ÖDP, und Herbert Müller, Die Linke/SBC CO-Land, vom 11.02.2021; Angemessene Teilhabe an der politischen Diskussion unter Corona-Bedingungen
- 7. Listennachfolge aus der Kreistagswahl 2020; Anerkennung der Annahmeerklärung von Viktoria Lauterbach Vorlage: 019/2021
- 8. Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Viktoria Lauterbach Vorlage: 020/2021
- 9. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;

Nachfolge von Gabriele Jahn

Vorlage: 021/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 9: Vorsitzender

10. Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, Jahresabschluss 2019

Vorlage: 003/2021

Berichterstatterin: Christina Hofmann

11. Grundsatzbeschluss des Landkreises Coburg zur Reaktivierung einer Eisenbahnstrecke;

Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern

Vorlage: 229/2020

12. Absichtserklärung zur Bildung einer Interessensgemeinschaft zur Realisierung des "Schienenlückenschlusses Coburg – Südthüringen",

Absichts- und Beitrittserklärung des Landkreises Coburg

Vorlage: 230/2020

Berichterstatter zu TOP Ö 11 und Ö 12: Felix Hanft

13. Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;

Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2021

Vorlage: 017/2021

14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) Vorlage: 013/2021

15. Investitionsprogramm 2020 - 2024 des Landkreises Coburg Vorlage: 014/2021

Berichterstatter zu TOP Ö 13 bis Ö 15: Manfred Schilling

16. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12:00 Uhr.

In Gedenken an die verstorbene Kreisrätin Gabriele Jahn legt das Gremium eine Schweigeminute ein.

Er gratuliert Kreisrätin Heidi Bauersachs nachträglich zu ihrem 65. Geburtstag und überreicht ein Präsent.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 18.02.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende verliest eine amtliche Mitteilung:

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 19. November 2020 wurde beschlossen, die Landrats-Stellvertreter zur Entlastung während der Corona-Pandemie stärker ins Tagesgeschäft einzubeziehen.

Nachdem es dazu auch dazu öffentlich Spekulationen gab, wie die Aufgaben der Stellvertreter derzeit aussehen, will ich an dieser Stelle ganz kurz einen Einblick geben:

Wie die meisten wissen, wurde Martin Stingl als Verwaltungsleiter im Impfzentrum eingesetzt:

- o Der Aufbau des Impfzentrums war dabei nur ein Schritt
- Vielmehr geht es tagtäglich um die Koordination zwischen verschiedenen Stellen, insbesondere mit der Regierung, wie viel Impfdosen wir erhalten und wie diese verteilt werden
- o um die Personaleinteilung
- o um die Sicherstellung eines geregelten Betriebsablaufes
- o sowie um das Management der Terminvergabe

Christian Gunsenheimer kümmert sich unter anderem um das Konsultationsverfahren Stromtrassen.

Die Arbeitsgruppe war hier sehr erfolgreich: Der Bau der Stromtrasse durch die Region Coburg/Kronach wurde voerst aus dem Bundesbedarfsplangesetz gestrichen.

Der gemeinsame Einsatz unserer engagierten Bürger und den Mitstreitern aus der kommunalpolitischen Familie haben sich also gelohnt.

Dass die P44 im jetzigen Bedarfsplan nicht mehr enthalten ist, ist ein deutliches Signal dafür, dass sich das beharrliche und sachlich angelegte bürgerschaftliche Engagement auszahlt. Die Argumente aus dem Coburger Land haben letztendlich überzeugt.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an die Menschen in Stadt und Landkreis und auch an die Mitstreiter aus der Politik.

- Darüber hinaus ist Christian Gunsenheimer mit der Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für den Bau der bei Drossenhausen geplanten Autobahnraststätte betraut.
- Er bietet stets seine Unterstützung an. Wir wissen, dass wir darauf bei Bedarf zählen können.
- Beiden Stellvertretern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit

Zu Ö 6 Antrag der Kreisräte Christoph Raabs und Thomas Büchner, ÖDP, und Herbert Müller, Die Linke/SBC CO-Land, vom 11.02.2021; Angemessene Teilhabe an der politischen Diskussion unter Corona-Bedingungen

Sachverhalt:

Die Antragssteller beantragen mit Antrag vom 11.02.2021 Folgendes:

Die benannten Sprecher der Gruppierungen des Kreistages, die nicht in den Ausschüssen vertreten sind, erhalten rechtzeitig vor den Sitzungen alle Einladungen und Tagesordnungen zu sämtlichen Ausschusssitzungen und Treffen des Ältestenrates. Dies gilt auch bei Videound Telefonkonferenzen. Jeweils ein Kreisrat/eine Kreisrätin der genannten Gruppierungen kann als Gast mit Rederecht an den Sitzungen teilnehmen. Bei Teilnahme an Präsenzsitzungen wird eine Entschädigung laut Satzung des Landkreises Coburg analog zu den stimmberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Gremiums auch für die vorgenannten Gäste gewährt. Diese Regelung gilt mindestens so lange, wie Sitzungen des Kreistags zu Coburg unter besonderen Corona-Vorsorgebedingungen stattfinden müssen.

Beschluss:

5:49 Stimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt

Zu Ö 7 Listennachfolge aus der Kreistagswahl 2020; Anerkennung der Annahmeerklärung von Viktoria Lauterbach

Sachverhalt:

Kreisrätin Gabriele Jahn, Ahorn, ist am 27.12.2020 verstorben. Das Gremium muss deshalb über das Nachrücken der Listennachfolgerin entscheiden, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeund Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Listennachfolgerin ist Viktoria Lauterbach, Sonnefeld. Sie hat die Wahl nach Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. mit Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG angenommen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

Beschluss:

Auf Grund des Todes von Gabriele Jahn wird festgestellt, dass Viktoria Lauterbach, Birklesweg 7, 96242 Sonnefeld, als Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen nachrückt.

einstimmig

Zu Ö 8 Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Viktoria Lauterbach

Sachverhalt:

Der Kreistag hat die Listennachfolge von Viktoria Lauterbach, Sonnefeld, festgestellt. Sie hat die Wahl angenommen und muss somit nach Art. 24 Abs. 4 LKrO den Eid ableisten.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).

Zu Ö 9 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Nachfolge von Gabriele Jahn

Sachverhalt:

Kreisrätin Gabriele Jahn ist am 27.12.2020 verstorben. Als Listennachfolgerin wurde Viktoria Lauterbach, Sonnefeld, bestellt.

Der Vorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, Bernd Lauterbach, hat die sich daraus ergebenden Änderungen bezüglich der Besetzung der Gremien mitgeteilt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung der Gremien:

Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliches Mitglied: Dagmar Escher

Vertreter: Bernd Lauterbach
 Vertreter: Viktoria Lauterbach

Bauausschuss

2. Vertreterin von Ulrich Leicht: Viktoria Lauterbach

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

1. Vertreterin von Karin Ritz: Viktoria Lauterbach

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren 2. Vertreterin von Thomas Kreisler: Viktoria Lauterbach

Sportbeirat

Ordentliches Mitglied: Viktoria Lauterbach

ÖPNV-Beirat

2. Vertreterin von Thomas Kreisler: Viktoria Lauterbach

Verbandsversammlung Zweckverband "Krankenhausverband Coburg"

Ordentliches Mitglied: Thomas Kreisler

Vertreter: Bernd Lauterbach

einstimmig

Zu Ö 10 Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, Jahresabschluss 2019

Der Tagesordnungspunkt wird mit Einverständnis des Gremiums von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung des Kreistags behandelt.

Zu Ö 11 Grundsatzbeschluss des Landkreises Coburg zur Reaktivierung einer Eisenbahnstrecke;

Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern

Sachverhalt:

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs empfiehlt sich die Behandlung der Tagesordnungspunkte Ö 7 und Ö 8 unter einem Tagesordnungspunkt. Die Beschlussfassung erfolgt getrennt unter dem jeweiligen Punkt der Tagesordnung.

Das Thema "Schienenlückenschluss Region Coburg – Südthüringen ist eines der großen Verkehrsthemen des gesamten Raumes seit der Grenzöffnung. Viele Anläufe wurden unternommen, Ideen vorgebracht und wieder verworfen. Die Idee des Schienenlückenschlusses trifft auf beiden Seiten der Landesgrenze auf Befürworter wie auf Gegner. Eine einheitliche Linie ist schwer zu finden.

Auch der Kreistag des Landkreises Coburg hat sich mit dem "Schienenlückenschluss" mehrfach befasst. Am 26.07.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

"Der Landkreis Coburg begrüßt die Initiative des Freistaats Thüringen, Vorbereitungen zu einem Raumordnungsverfahren aufzunehmen.

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, die Initiative des Freistaats Thüringens mitzutragen und eigene Mittel für die Planungen bereitzustellen.

Begleitend zu der standardmäßigen Öffentlichkeitsbeteiligung eines Raumordnungsverfahrens soll eine Lenkungsgruppe mit den verschiedenen Interessensgruppen (Kommunen, Fahrgastverbände, Bauernverband etc.) eingerichtet werden, um eine vollständige Interessensabwägung frühzeitig zu gewährleisten."

Auf Grundlage des Beschlusses hat sich Landrat Michael Busch, gemeinsam mit OB Norbert Tessmer, Präsident der IHK zu Coburg, Friedrich Herdan und Gerd Weibelzahl Vorsitzender VCD Coburg, schriftlich an die zuständige Staatsministerin Ilse Aigner gewandt und darum gebeten das Raumordnungsverfahren mitzufinanzieren. Eine Antwort auf diese Bitte ist nicht erfolgt.

Auf spätere telefonische Nachfrage ist ermittelt worden, dass das Land Thüringen bereit ist, mit zu finanzieren, die Planungsinitiative jedoch vom Freistaat Bayern ausgehen müsse. Der Freistaat Bayern verwies darauf, dass die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan abgelehnt wurde und kein Infrastrukturbetreiber (z.B. DB-Netz AG) vorhanden ist. Insoweit besteht keine Bereitschaft, das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Der Kreis- und Strategieausschuss hat sich am 28.05.2020 in öffentlicher Sitzung mit einem Antrag von Kreisrat Thomas Kreisler – "Raumordnungsverfahren Bahnlückenschluss Coburg-Südthürigen" – befasst.

Der Beschlussvorschlag zur Einforderung einer Planung für den Bahnlückenschluss bei der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, als Grundlage für ein Raumordnungsverfahren, wurde mit 1 zu 12 Stimmen deutlich abgelehnt.

Die Ablehnung erfolgte im Wesentlichen aufgrund des unveränderten Sachverhalts zum Beschluss aus dem Jahr 2018. Zur Aktualisierung des Sachverhaltes wurde am 08.07.2020 von Landrat Sebastian Straubel ein Schreiben an die zuständige Ministerin gesandt, die Antwort erfolgte am 18.08.2020.

Damit bleibt weiterhin festzustellen, dass der Bund, der gemäß grundgesetzlicher Regelung für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur und damit auch für einen möglichen Schienenlückenschluss zuständig wäre, eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 mangels Wirtschaftlichkeit relativ rasch abgelehnt hat. Eine Finanzierung eines Projektes aus Bundesmitteln ist damit zumindest bis zum Jahr 2030 nicht möglich.

Der Freistaat Bayern steht einer sinnvollen Ergänzung des Schienennetzes, die zur wünschenswerten Verlagerung von Verkehr von der Straße auf die Schiene führt grundsätzlich sehr offen gegenüber.

Dabei steht die Staatsregierung der Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, sofern die Reaktivierung sinnvoll und möglich ist.

Der Begriff "Reaktivierung" ist in der Region zwangsläufig mit der sog. "Werrabahn" durch das Lautertal verbunden. Nachdem auch diese Strecke faktisch nicht mehr existiert, ist auch

hier von einem Neubau zu sprechen. Ein Neubau dieser Größenordnung kann zwangsläufig nur im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens realisiert werden. In diesem Zuge können dann die alternativen Trassenverläufe, z. B. über Meeder und Bad Rodach geprüft werden. Somit kann am Ende der "Reaktivierung" tatsächlich der Neubau auf einer völlig neuen Strecke stehen, dies kann jedoch nicht der Anstoß sein.

Erste Voraussetzung für den Beginn des Reaktivierungsprozesses ist das Vorliegen positiver, schriftlicher Gremienbeschlüsse zugunsten einer Reaktivierung der Strecke durch die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei ist darzulegen, dass die Anpassung des ÖPNV- Konzeptes an den Betrieb eines Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einen verkehrlichen Gesamtnutzen für die Region zu erzielen vermag. Die Staatsregierung besteht auf die Herstellung eines regionalen Konsenses, belegt durch die Beschlüsse der ÖPNV- Aufgabenträger, die die Reaktivierungskriterien vorbehaltlos anerkennen und die notwendige Anpassung des Nahverkehrskonzeptes im Falle einer Reaktivierung verbindlich zusichern.

Laut Frau Marita Nehring von der ARGE ÖPNV Stadt und Landkreis Coburg ist dieser Punkt für den Landkreis als Träger des ÖPNV relativ unkritisch. Eine Anpassung an den Schienenverkehr ist im ÖPNV als Zubringer zur Schiene ohne große Veränderungen möglich. Der Eingriff in den ÖPNV wäre für die Stadt Coburg und die Verkehrsbetriebe erheblich größer. Über diese Entwicklung muss sich jedoch die Stadt Coburg im Klaren sein.

Bisher liegen die entsprechenden Beschlüsse nicht vor. Die Stadt beabsichtigt, diese ebenfalls in der Februar Sitzung des Stadtrates zu behandeln.

Erst nach Vorliegen aller Beschlüsse mit vorbehaltloser Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien kann der Freistaat den Reaktivierungsprozess starten. Erst im Anschluss an die Beschlüsse kann eine Potentialabschätzung durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) eingeleitet werden, diese wäre die Grundlage für alle weiteren Schritte.

Die vier Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern lauten wie folgt:

- 1. Eine Prognose, die vom Freistaat Bayern anerkannt wird, ergibt, dass eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisende pro Werktag zu erwarten ist (1.000 Reisenden-Kilometer pro Kilometer betriebener Strecke).
- 2. Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, der einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht.
- 3. Ein <u>Eisenbahninfrastrukturunternehmen</u> (EIU) ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen.
- 4. Die <u>ÖPNV-Aufgabenträger</u> müssen sich vertraglich <u>verpflichten</u>, ein mit dem Freistaat Bayern <u>abgestimmtes Buskonzept</u> im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.

Um diesen ganzen Prozess proaktiv zu gestalten und mit zu begleiten, beabsichtigt die Industrie- und Handelskammer zu Coburg die Bildung einer Interessensgemeinschaft zur Realisierung des "Schienenlückenschlusses Coburg- Südthüringen" die Absichtserklärung zur Bildung der Interessensgemeinschaft ist dem Tagesordnungspunkt Ö 9 beigefügt. Ziel der Interessensgemeinschaft ist es das Verfahren voranzubringen und die Möglichkeiten der Einflussnahme wahrzunehmen.

In einem ersten Schritt soll ggf. auch eine eigene Potentialabschätzung durch die IHK beauftragt werden, die von den Planungsbehörden der Länder anerkannt wird. Die Kosten dafür werden mit rd. 25.000 EUR beziffert. Eine Kostenbeteiligung aller Unterzeichner der Absichtserklärung wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Weitere Kosten aus der Interessensgemeinschaft sollen nach aktueller Darstellung für die Beteiligten nicht entstehen.

Ein Beitritt zur Interessensgemeinschaft bzw. eine Unterzeichnung der Absichtserklärung macht nur Sinn, wenn der Landkreis auch die Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern anerkennt. Sollte dies nicht geschehen, kann die Interessengemeinschaft ihre Ziele keinesfalls verwirklichen.

Deshalb ist dieser Beschluss zuerst zu fassen. Im Falle einer Ablehnung ist ein Beitritt sinnlos.

Andererseits könnten die Reaktivierungskriterien gefasst werden, ohne der Interessensgemeinschaft beizutreten bzw. die Absicht zu erklären. Man würde sich jedoch die Möglichkeiten der Mitsprache und ggf. der Einflussnahme entziehen.

Ressourcen:

Die Annahme der Beschlüsse hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Eine Beteiligung an einer Potentialanalyse ist nicht zwingend vorgesehen.

Aus der Beratung:

Kreisrat Christoph Raabs betont, dass die Mitglieder der ÖDP nicht gegen das Projekt sind, sondern den vorgeschlagenen Beschluss nicht zielführend finden.

Beschluss:

Der Landkreis Coburg erkennt für den Schienenlückenschluss über die ehemalige Werrabahn die Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern vorbehaltlos an, diese lauten wie folgt:

- 1. Eine Prognose, die vom Freistaat Bayern anerkannt wird, ergibt, dass eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisende pro Werktag zu erwarten ist (1.000 Reisenden-Kilometer pro Kilometer betriebener Strecke).
- 2. Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, der einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht.
- 3. Ein <u>Eisenbahninfrastrukturunternehmen</u> (EIU) ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen.
- 4. Die <u>ÖPNV-Aufgabenträger</u> müssen sich vertraglich <u>verpflichten</u>, ein mit dem Freistaat Bayern <u>abgestimmtes Buskonzept</u> im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.

Insbesondere die notwendige Anpassung des Nahverkehrskonzeptes wird im Falle einer Reaktivierung verbindlich zugesichert.

28 zu 29 Stimmen – somit abgelehnt.

Zu Ö 12 Absichtserklärung zur Bildung einer Interessensgemeinschaft zur Realisierung des "Schienenlückenschlusses Coburg – Südthüringen", Absichts- und Beitrittserklärung des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.

Ressourcen:

Die Annahme der Beschlüsse hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Eine Beteiligung an einer Potentialanalyse ist nicht zwingend vorgesehen.

Beschluss:

Der Landkreis Coburg erklärt die Absicht, einer Interessensgemeinschaft zur Realisierung des "Schienenlückenschlusses Coburg- Südthüringen" beizutreten. Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Absichtserklärung und den späteren Beitritt zu unterzeichnen.

Mit 29 zu 28 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Da der Grundlagenbeschluss abgelehnt worden ist, wird nur eine einmalige Teilnahme an der Interessengemeinschaft erfolgen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 12:56 Uhr bis 13:32 Uhr.

Kreisrat Wolfgang Rebhan stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die FFP2-Maskenpflicht am Platz aufzuheben.

Marco Steiner, der als Erster Bürgermeister der Stadt Rödental Hausherr der Goebel-Halle ist, erklärt, dass er die Maskenpflicht nicht aufheben wird. Somit wird nicht über den Antrag abgestimmt. Die Maskenpflicht bleibt bestehen.

Zu Ö 13 Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg; Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Coburg entschieden, zur Wahrung der Chance auf eine Stabilisierungshilfe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und in den Jahren 2015 ff. entsprechend umzusetzen. Das erste Haushaltssi-

cherungskonzept, welches für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde, wurde vom Kreistag am 12.05.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

In den Jahren 2004 – 2012 wurden insgesamt 1.050.000 € an Bedarfszuweisungen gewährt. Von 2013 bis 2018 wurden insgesamt 2.400.000 € gewährt, davon 1.050.000 € als Bedarfszuweisungen und 1.350.000 als Stabilisierungshilfen. Im Jahr 2019 wurden "nur" 600.000 € Bedarfszuweisungen gewährt, da der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfen nicht mehr erfüllte (Einwohnerrückgang von mind. 5 % in den letzten 10 Jahren).

Nachdem die Gewährungsvoraussetzungen zuletzt von immer weniger Landkreisen erfüllt wurden, wurden die Zugangskriterien im Jahr 2020 neu gefasst, sodass nun auch für den Landkreis Coburg wieder die Möglichkeit besteht Stabilisierungshilfen zu erhalten. Von den drei Kriterien

Einwohnerverlust von mindestens 5 % in den letzten 10 Jahren oder Einwohnerverlust in den nächsten 20 Jahren mindestens 5 % oder

durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden der letzten 5 Jahre liegt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts

erfüllte der Landkreis Coburg zumindest das letzte Kriterium und erhielt deshalb für das Jahr 2020 wieder Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen 1.200.000 €, davon Stabilisierungshilfen 1.000.000 €). Nachdem auch im Jahr 2021 die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (drittes Kriterium), wird der Landkreis Coburg erneut sowohl Bedarfszuweisungen als auch Stabilisierungshilfen beantragen.

Das diesjährige Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit den aktuellen Daten aus den bisherigen Planungen des Jahres 2021 fortgeschrieben und liegt mit einer Übersicht über die zu erwartenden Einsparungen/Mehreinnahmen des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2021 der Sitzungsvorlage bei. Im Verwaltungshaushalt 2021 ergeben sich voraussichtliche Einsparungen/Mehreinnahmen aufgrund von bereits umgesetzten Maßnahmen von rd. 677.000 € und im Vermögenshaushalt von 26.000 €, zusammen somit rd. 703.000 €. In den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 698.000 € - 705.000 €.

Seit 2017 müssen außerdem auch die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen der Vorjahre in der Übersicht mit angegeben werden.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für das Jahr 2021 wird Ende April 2021 der Regierung vorgelegt. Die Verteilerausschusssitzung für die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen findet voraussichtlich im Oktober 2021 statt.

Geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung könnten noch vorgenommen werden. Das endgültige Konzept wird nach Abgabe in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ressourcen

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt das vorgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2021 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2017 – 2024, als Grundlage für den Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Jahr 2021, zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

Zu Ö 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt:

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2021 liegt bei 83.264.700 € (Vorjahr: Ansatz 80.857.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 81.491.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2021 um weitere 0,6 € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Kreisumlagenhebesatz bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2021 liegt bei 14.848.000 € (Vorjahr: Ansatz 16.779.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.653.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen: $1.385.000 \in (Vorjahr 2.991.000 \in)$ Tiefbaumaßnahmen: $4.190.000 \in (Vorjahr 6.080.000 \in)$ Summe: $5.575.000 \in (Vorjahr 9.071.000 \in)$

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der OD Bad Rodach in Richtung Heldritt.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 275.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.400.000 € festgesetzt (Vorjahr 12.629.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2021 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus der Beratung:

Haushaltsrede der SPD Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in schwierigen Zeiten haben wir heute einen Haushalt zu verabschieden. Die Zahlen in diesem Haushalt sind klar, weil sie sich auf das Jahr 2019 beziehen, was die Umlage betrifft. Unabhängig davon wissen wir alle nicht, was die Krise in Zukunft für finanzielle Auswirkungen haben wird. Von daher ist es nicht die Zeit für große Auseinandersetzungen, sondern es geht um das Machbare.

Der vorliegende Haushalt wird diesem Ansatz gerecht. Wir investieren da, wo es uns notwendig und geboten erscheint. Ein großes Beispiel sind die geplanten Investitionen in unseren Schulen.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön für die großen Leistungen, die dort von allen Beteiligten in schwieriger Zeit erbracht werden. Und damit meine ich vom Rektorat über die Lehrerinnen und Lehrer, die sich auf vollständig neue Situationen einstellen müssen bis zu den Kindern, die unsere Schulen besuchen oder eben auch nicht. Ich ziehe wirklich den Hut vor dem, was her seit einem Jahr alles neu in die Wege geleitet wurde unter schwierigsten Bedingungen.

Die größte Maßnahme, die auf uns zukommt in den nächsten Jahren, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Neubau eines Klinikums für die Region. Wir wissen das und reagieren darauf. Wir setzen im Haushalt ein Zeichen, indem wir eine Sonderrücklage für dieses Projekt in den Haushalt stellen. Dies ist ein Zeichen für Klarheit und Transparenz. An der Stelle auch ein Dankeschön an alle Verantwortlichen aus den Kommunen des Coburger Landes. Ja, es wäre möglich gewesen die Kreisumlage zu senken in diesem Jahr, allerdings nur um den Preis einer absehbaren deutlichen Erhöhung in den Folgejahren. Von daher ist der Ansatz des Kämmerers ein grundsätzlich richtiger, die Kreisumlage möglichst lange stabil zu halten.

Eins will ich wenigstens kurz ansprechen und mich dafür bedanken. Für das von uns erbetenen Radwegekonzept für das Coburger Land ist Geld eingestellt. Wir begreifen das als Startschuss für ein modernes, leistungsfähiges, attraktives Radwegeangebot für unsere Heimat. Dies wird – so hoffen wir – sowohl den Menschen hier vor Ort zugutekommen wie auch den Tourismus künftig beleben.

Es gäbe jetzt noch an vielen einzelnen Punkten guten Grund, sich bei den Verantwortlichen zu bedanken. Allein wir haben uns darauf verständigt, unsere Ausführungen kurz zu halten. Deswegen der Dank an die, die gerade im vergangenen Jahr Ungewöhnliches geleistet haben in der Verwaltung.

Mein Respekt gilt meinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden. Es war sehr wohltuend, gemeinsam gute Lösungen zu suchen – miteinander und nicht gegeneinander. Das ist nicht überall so. Mein Dank an die Kämmerei, an Sie Herr Kämmerer für die Erarbeitung dieses Werkes und für die gemeinsame Arbeit und konstruktiven Veränderungen. Und last but not least sehr verehrter Herr Landrat, auch unseren Dank an Sie für die offene und faire Einbeziehung aller Fraktionen nicht nur aber in diesem Fall vor allem für die Erstellung dieses Haushaltes.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2021 und dem Investitionsprogramm zu.

Die Kreisräte Marco Steiner, Rainer Mattern, Bernd Lauterbach, Markus Mönch und Christoph Raabs halten die Haushaltsreden für ihre Fraktionen bzw. Partei. Sie stimmen dem Haushalt zu und bedanken sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2021 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 15 Investitionsprogramm 2020 - 2024 des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 13.02.2020 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2019 und Neuerfassung des Jahres 2024
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Beschluss:

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2020 - 2024 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024.

einstimmig

Zu Ö 16 Anfragen

Anfrage von Kreisrat Thomas Grams, AfD, vom 26.01.2021, Auskünfte zu Geflüchteten

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

"Ich bitte Sie um Auskünfte bzw. Angaben zu den Geflüchteten, die im Landkreis Coburg leben und den damit verbundenen Kosten.

1. Wie viele Geflüchtete leben derzeit im Landkreis? Nach Staffelung Asylbewerber, Menschen mit Aufenthaltsrecht, Geduldete, Ausreisepflichtige und Minderjährige (Unbegleitete).

Antwort:

Über die Anzahl der "Geflüchteten" werden je nach Zuständigkeit sowohl bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes Coburg, bei der Zentralen Ausländerbehörde Bayreuth/Bamberg als auch im Fachbereich Soziale Angelegenheiten des Landkreises Statistiken geführt. Diese Statistiken sind jedoch wegen der unterschiedlichen Zielsetzung nicht deckungsgleich, es gibt große Schnittmengen.

In der Zuständigkeit der ABH des Landratsamtes Coburg halten sicher derzeit 643 "Geflüchtete" im Landkreis Coburg auf. Davon sind

- Anerkannte (alle Varianten): 577
- Asylbewerber im Verfahren: 18, davon 9 nachgeborene Kinder von Anerkannten
- Abgelehnte Asylbewerber: 1
- Geduldete (i. d. R. Familienangehörige von Anerkannten): 14
- Illegal Aufhältige: 4
- Aufhältige aus sonstigen humanitären Gründen: 29

Zurzeit leben 14 unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis, davon 7 in Pflegefamilien, die anderen sind volljährig und befinden sich in der Phase der Verselbständigung.

Zum Stichtag 31.01.2021 haben 237 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Über die Zahlen der im Landkreis Coburg lebenden "Geflüchteten" in der Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde Bayreuth/Bamberg haben wir keine Kenntnis.

2. Wie hoch waren die Ausgaben für Geflüchtete in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020?

3.

Antwort:

2017: 2.416.926,37 €

2018: 2.520.324,51 €

2019: 2.267.345,66 €

2020: 1.594.103,30 €

Die Beträge sind der Jahresabrechnung der Regierung von Oberfranken entnommen. Hierin sind bis auf die Miete für die Unterkünfte alle Ausgaben enthalten.

4. Welchen Anteil nahmen darin Kosten für sogenanntes Taschengeld der Geflüchteten ein?

Antwort:

Die Abteilungen (Taschengeld, Nahrungsmittel, Kleidung etc.) werden nicht getrennt erfasst. Insofern kann der jährliche Anteil an Taschengeld nicht benannt werden.

5. Wie hoch waren die Kosten für Reparaturen und Instandsetzung in den Unterkünften und wie hoch waren die Mietkosten?

Antwort:

Eine Beantwortung der Frage kann nicht erfolgen, da es sich hier nicht um eine Aufgabe des Landkreises Coburg handelt.

Nach § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages in Verbindung mit Art. 23 Abs. 2 Satz 2 der Landkreisordnung besteht nur die Verpflichtung in Kreisangelegenheiten Auskünfte zu erteilen.

6. Wie sind die Flüchtlinge im Falle eines Haftpflichtschadens versichert? Wenn nicht, wer kommt im Falle eines Schadens dafür auf? Wenn ia. wie wird das finanziert?"

Antwort:

Im Landkreis Coburg besteht keine Sammelversicherung für Asylbewerber. Diese haften selbst nach den geltenden Regelungen des BGB. Demnach tragen die Kosten für entstandene Schäden die jeweiligen Verursacher. Der Abschluss einer Sammelhaftpflicht würde eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Sozialleistungsempfängern bzw. einkommensschwächeren Bürgern darstellen, die ihre Haftpflicht selbst zahlen müssen.

Zudem wäre dies auch eine freiwillige Leistung der jeweiligen Kommune. Bei Erstbezug einer Asylbewerberunterkunft erfolgen durch uns grundsätzlich der Hinweis auf die Eigenverantwortung und die Empfehlung, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Auch bei Kontoeröffnung wird nach unserer Kenntnis durch das Bankunternehmen eine entsprechende Versicherung vorgeschlagen bzw. dann auch abgeschlossen. Sollte im Schadensfall der Verursacher nicht ermittelbar sein, bleibt der Geschädigte, wie in andern Fällen auch, auf dem Schaden sitzen.

Landrat Sebastian Straubel dankt dem Ersten Bürgermeister der Stadt Rödental, Marco Steiner, für die Zurverfügungstellung der Goebel-Halle für die Sitzungen der verschiedenen Gremien.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:13 Uhr.

Coburg, 11.03.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel Landrat Nina Kutscher Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. <u>Beschlussniederschriften</u> fertigen

V. z.A.